

Bilanz 2016 zur Umsetzung der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses Strukturelle Empfehlungen und Situation asylsuchender Kinder

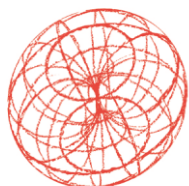
Am 26. Februar 2015 hat der UN-Kinderrechtsausschuss seine Empfehlungen für eine bessere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in der Schweiz veröffentlicht. Die Empfehlungen resultieren aus dem [Berichterstattungsverfahren der Schweiz an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes](#) 2012-2015. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat dazu am 20. November 2015 mit einem [Positionspapier](#) Stellung bezogen und aufgezeigt, was diese Empfehlungen konkret bedeuten und welche nächsten Schritte Bund, Kantone und Parlament zu ihrer Umsetzung gehen können. Anlässlich des internationalen Tags der Kinderrechte ziehen wir jährlich Bilanz, was seitdem passiert ist.¹

Im Fokus stehen einerseits die Strukturen und Grundlagen, die in der Schweiz für die Umsetzung der UN-KRK bestehen:

1. Das Interesse des Kindes im staatlichen Handeln der Schweiz berücksichtigen
2. Eine koordinierte Kinderrechtspolitik und -strategie umsetzen
3. Eine Datenerhebung in Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention etablieren
4. Eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution einsetzen und die Einrichtung einer oder mehrerer unabhängiger Beschwerdestellen für Kinderrechte prüfen

2016 legen wir den Fokus zusätzlich auf die Empfehlungen des Ausschusses, die Situation asylsuchender Kinder zu verbessern.

¹ Positive Entwicklungen sind mit einem „+“ gekennzeichnet, negative mit einem „-“.



1. Das Interesse des Kindes im staatlichen Handeln der Schweiz berücksichtigen

(Empfehlungen 9 und 27)

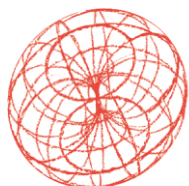
- + Positiv hervorzuheben sind das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum gemeinsamen Sorgerecht (dies allerdings bereits vor dem Erscheinen der Empfehlungen) und die Revision des Adoptionsgesetzes. Beides sind Beispiele für Gesetzgebungen, in denen das Kindeswohl ins Zentrum gestellt wird.
- + Am 15. März 2016 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Justiz, des Institut International des Droits de l'enfant und des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zu einer Besprechung über die Definition des Begriffs „Kindeswohl“/“intérêt supérieur de l'enfant“.
- Konkrete Handlungen ergaben sich aus dem oben genannten Treffen bisher jedoch nicht.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass die begonnenen Arbeiten zur Definition und Vereinheitlichung des Begriffs „Kindeswohl“ fortgesetzt werden. Der Bund sollte in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Fachinstitutionen standardisierte Hilfestellungen zur Bestimmung des Interesses des Kindes gemäss den Leitlinien für eine kindgerechte Justiz des Europarats (2010) erarbeiten und bekannt machen.

2. Eine koordinierte Kinderrechtspolitik und -strategie umsetzen

(Empfehlungen 11, 13, 15, 25 und 77)

- Mit den parlamentarischen Initiativen [07.402 „Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz“](#) und [15.423 „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen“](#) hat das Schweizer Parlament 2016 zwei Vorlagen abgelehnt, die auf eine bessere Koordination der Kinder- und Jugendpolitik abzielten. Mit der Verfassungsgrundlage sollte der Bund Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz und Partizipation erlassen können, um bestehende Lücken in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik auszugleichen. Eine ähnliche Stossrichtung hatte die zweite parlamentarische Initiative, aufgrund welcher der Bund nicht nur ausserschulische, sondern auch schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hätte unterstützen können.
- + Einen Schritt hin zu einer besseren Koordination der Kinder- und Jugendpolitik hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) gemacht. Im Mai 2016 verabschiedete sie [Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen](#). Die Empfehlungen sollen die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen verbessern und einen fairen und angemessenen Zugang zu den an sie gerichteten Leistungen gewährleisten.



Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass die Kantone die Empfehlungen der SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den kommenden Jahren vollumfänglich umsetzen.

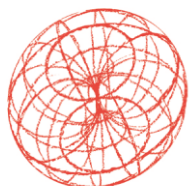
- + Die „Arbeitsgemeinschaft KRK“, zusammengesetzt aus den von den Empfehlungen angesprochenen Bundesstellen und interkantonalen Konferenzen, soll unter Koordination des Bundesamts für Sozialversicherungen mit leichter Verspätung im Jahr 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird ein Massnahmenpaket zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses auf Bundesebene erarbeiten. Dieses soll Ende 2017 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.
- + Die SODK hat den Auftrag, die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses mit den Kantonen zu koordinieren.

Auch wenn der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Empfehlungen im Februar 2015 und der geplanten Umsetzung des Massnahmenpakets ab 2018 sehr lang ist, begrüsst das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die angelaufenen Folgearbeiten auf der Ebene des Bundes, der interkantonalen Konferenzen und der Kantone sehr. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass die „Arbeitsgemeinschaft KRK“ baldmöglichst mit ihren Arbeiten beginnt und dass Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft in die Erarbeitung der Massnahmenpakete einbezogen werden. Zudem erwartet es von den Kantonen, dass sie die SODK in ihren Koordinationsarbeiten unterstützen und ihren Hinweisen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses auf kantonaler Ebene folgen.

3. Eine Datenerhebung in Einklang mit der UN-KRK etablieren

(Empfehlung 17)

- + Im schweizerischen Teil der Optimus-Studie „Protection through Knowledge“ der UBS Optimus Foundation werden erstmalig national repräsentative Daten zu verschiedenen gemeldeten Formen von Kindeswohlgefährdung zusammengeführt. Für die Bereiche Kinderschutz und Kinder- und Jugendhilfe gibt es Überlegungen zu koordinierten kantonalen Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Zudem ergreifen mehrere Kantone Initiativen für eine Optimierung der Datenlage zur Kinder- und Jugendhilfe. Auf nationaler Ebene wird schliesslich ein neues Planungskonzept für die Heimplanung eingeführt. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst diese Bemühungen um die Koordination und Zusammenführung bestehender Daten ausserordentlich.
- Für die Altersgruppe der 0 bis 13-Jährigen werden insgesamt wenige Daten erhoben (z.B. Schweizer Haushalt-Panel: Befragte müssen mindestens 14-jährig sein; Schweizerische Gesundheitsbefragung: mindestens 15-jährig). Das Bundesamt für Statistik (BFS) befragt Kinder nicht direkt. Die meisten Informationen sind in registerbasierten Statistiken zur Demografie und zur Bildung enthalten. Zum



allergrössten Teil der Themen, die für die Umsetzung der UN-KRK in der Schweiz relevant sind, können aufgrund der verfügbaren Daten des BfS keine Aussagen gemacht werden. Befragungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren setzen ebenfalls häufig erst bei Jugendlichen an (Juvenir-Studie der Jacobs-Foundation: 15-21-Jährige; JAMES-Studie der Swisscom zum Mediennutzungs- und Freizeitverhalten: 12- bis 19-Jährige).

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass das Parlament eine gesetzliche Grundlage schafft, dem Bundesamt für Statistik den Auftrag erteilt und genügend Mittel zur Verfügung stellt, damit dieses seine Befragungen in geeigneter Weise auf Kinder unter 14 Jahren ausdehnen und mehr Daten zum Umsetzungsstand der KRK in der Schweiz bereitstellen kann.

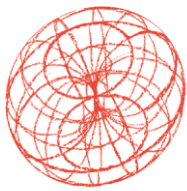
4. Eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution und eine oder mehrere unabhängige Beschwerdestelle(n) für Kinderrechte einsetzen

(Empfehlung 19)

- + Der Bundesrat hat am 29. Juni 2016 die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) beschlossen.² Er kommt damit den jahrelangen Empfehlungen diverser internationaler Organe und zivilgesellschaftlicher Akteure nach. Die NMRI soll wie das Pilotprojekt in Form des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) an einer Universität angegliedert sein. Die NMRI soll sowohl von sich aus tätig werden als auch Aufträge entgegennehmen. Die Realisierung der NMRI erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beurteilung im politischen Prozess. Das eidgenössische Departement für Justiz und Polizei (EJPD) sowie das Aussendepartement (EDA) werden bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage unterbreiten.
- + In der Herbstsession wurde die Motion «Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes» (14.3758) behandelt. Integras, Kinderanwaltschaft Schweiz, PACH, Pro Familia, Pro Juventute sowie Terre des hommes unterstützten die Forderung einer unabhängigen eidgenössischen Ombudsstelle für Kinderrechte, an die sich Kinder direkt wenden können.
- + Gemäss der Antwort von Bundesrat Berset auf die zurückgezogene Motion 14.3758 „Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes“³ vom 29. September 2016 sollen Kinderrechte ein fester Bestandteil der NMRI werden.
- Der Bund sieht eine jährliche finanzielle Beteiligung von lediglich 1 Mio. Franken an der NMRI vor. Fraglich ist, ob bei diesem Budget überhaupt zusätzliche Handlungsfähigkeit im Bereich Kinderrechte gegeben ist.

² <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2016/2016-06-292.html>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38343>



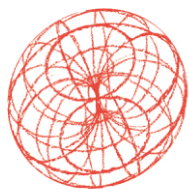
- Zudem wurde bisher keine Zusage gemacht, dass die NMRI für Kinder als Beschwerdeanlaufstelle zugänglich sein wird, wie es vom UN-Kinderrechtsausschuss gefordert wird („...Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegenzunehmen, zu untersuchen und in der Sache zu ermitteln.“)

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass der vorgesehene Bundesbeitrag von 1 Mio. CHF der NMRI zur freien Verwendung zusteht und nicht für Aufträge des Bundes reserviert werden kann. Eine eigenständige Handlungsfähigkeit der NMRI ist andernfalls nicht gegeben. Zudem muss die NMRI innerhalb der Universität eine eigene Rechtsform erhalten, die ihre Unabhängigkeit gegenüber der Universitätsleitung in allen Belangen garantiert.

Zudem soll die NMRI einen expliziten Auftrag zum Monitoring der KRK erhalten.

Wird die Eigenschaft der Beschwerdeanlaufstelle für Kinder nicht erfüllt, sollen Bund und Kantone in Ergänzung zur NMRI gemeinsam Modelle prüfen, um eine oder mehrere Beschwerdestellen für Kinderrechte einzurichten.⁴

⁴ Vgl. Positionspapier 2015



Thematischer Fokus: Kinder auf der Flucht⁵

- + Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK hat am 20. Mai 2016 Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen) verabschiedet. Aktuell gehen die Kantone sehr unterschiedlich auf die spezifischen Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die in der Schweiz Asyl suchen, ein. Die Empfehlungen sollen eine Harmonisierung der kantonalen Regelungen herbeiführen, v.a. in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, gesetzliche Vertretung, Schule und weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten sowie Übergang zur Volljährigkeit.
- + Durch die erhöhte Zahl von Zuweisungen minderjähriger Asylsuchender an Vertrauenspersonen und BeiständInnen gab es vermehrte Anfragen nach Schulung, die z.B. von der Schweizerischen Stiftung des Internationalen Sozialdienstes oder von Hochschulen bedient werden. Die Empfehlungen der SODK geben gute Rahmenbedingungen vor, um die Schulung der Vertrauenspersonen und BeiständInnen voranzutreiben. Bereits durchgeführt wurde eine Schulung der BefragterInnen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zur Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind und der Kinderanwaltschaft Schweiz.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass die Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich von den Kantonen vollumfänglich umgesetzt werden. Bund und Gemeinden müssen die Kantone dabei durch finanzielle und räumliche Ressourcen unterstützen.

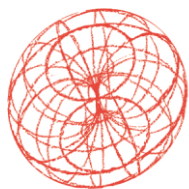
- Terre des hommes-Kinderhilfe hat im Juni 2016 einen Lagebericht zur illegalen Inhaftierung von Migrantenkindern publiziert. Die kantonalen Migrationsämter wurden u.a. befragt, ob vom Kanton Minderjährige aus ausländer- oder asylrechtlichen Gründen inhaftiert werden. Insgesamt wurden 2015 142 Asylsuchende zwischen 15 und 18 Jahren in sogenannte Administrativhaft gesetzt, um ihre Ausschaffung vorzubereiten oder durchzusetzen. Zwischen den Kantonen gibt es Unterschiede im Umgang mit den jugendlichen Asylsuchenden bei der Frage, ob diese überhaupt inhaftiert werden und unter welchen Haftbedingungen (z.B. separat von fremden Erwachsenen).

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass alle Kantone die Ausschaffungshaft für Minderjährige verbieten und Alternativen entwickeln.

- Der Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 10 der KRK betreffend das Recht auf Familienzusammenführung besteht aufgrund der Einschränkungen für vorläufig aufgenommene Personen weiter und es ist keine Tendenz zum Rückzug in Sicht.⁶ Der

⁵ Empfehlungen 25, 65, 69 a) bis g).

⁶ Vgl. dazu z.B. entsprechende Entscheide des Nationalrats (Artikel aus Der Bund, 14.09.2016): „Vorläufig aufgenommen werden Personen, die zum Beispiel wegen eines Krieges nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können. Sie dürfen gemäss geltendem Recht frühestens nach drei Jahren Ehegatten und Kinder ins Land



Familiennachzug ist für vorläufig Aufgenommene aufgrund der ökonomischen Bedingungen, die sie für einen Nachzug vorweisen müssen, beinahe aussichtslos.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz bedauert den Fortbestand des Vorbehalts und fordert, dass sein Rückzug und die dafür notwendigen Bedingungen bis zum nächsten Staatenberichtsverfahren 2020 vom Bundesrat nochmals geprüft werden.

- Der Zugang zu Bildung und vor allem Berufsbildung für minderjährige Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene ist eine der grössten Herausforderungen für die Schweiz, v.a. die Kantone. Es gibt ein stärkeres Bewusstsein, dass in diesen Bereich investiert werden müsste, um riesige Folgekosten für die Gesellschaft zu vermeiden⁷. Vielerorts fehlen jedoch adäquate Angebote. Das Schweizer Ausbildungssystem gibt noch keine Antworten darauf, wie vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge am effizientesten professionell integriert werden können.
- Trotz der vorhandenen Verordnung, die Jugendlichen ohne legalen Aufenthaltsstatus (*Sans Papiers*) unter gewissen Auflagen ermöglicht, eine Lehre anzutreten, geschieht dies in der Praxis nur sehr selten⁸.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass Bund und Kantone die Voraussetzungen für adäquate Angebote für die Berufsbildung von Flüchtlingen schaffen. Zudem müssen die Gründe für die Unwirksamkeit der Verordnung zur Lehre von Jugendlichen ohne legalen Aufenthaltsstatus evaluiert und diese entsprechend angepasst werden.

- Die Mitglieder der Alliance pour les droits des enfants migrants (ADEM) haben ihre Besorgnis über die Situation der MigrantInnen in der Region Chiasso (Schweiz) und Como (Italien), allen voran über die kürzlich erfolgten Rückweisungen von unbegleiteten Kindern durch die Schweizer Behörden nach Italien ohne eine vorherige Abklärung ihrer Situation, zum Ausdruck gebracht.⁹

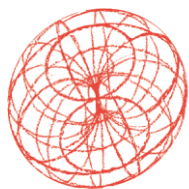
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die ADEM in ihren Forderungen, 1) jeder und jedem unbegleiteten Minderjährigen – sobald als solche oder solcher identifiziert – eine Beiständin oder einen Beistand zur Verfügung zu stellen, die/der dafür sorgt, dass das Kindesinteresse bei sämtlichen Entscheidungen im Hinblick auf den weiterfolgenden Weg gewahrt bleibt und 2) die Dublin III-Verordnungen anzuwenden, um Familienzusammenführungen in Europa zu erleichtern. Kinder sind entweder zu begleiten, damit sie ihre Familien schnellstmöglich wiedertreffen, oder ihre Situation muss genau abgeklärt werden, damit eine langfristige Lösung unter Berücksichtigung des übergeordneten

holen. Voraussetzung ist, dass eine genügend grosse Wohnung vorhanden ist und die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. (...) Künftig soll der Familiennachzug allerdings auch jenen verwehrt werden, die Ergänzungsleistungen beziehen.“, <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/niederlassungsbewilligung-nur-fuer-integrierte/story/28706652>

⁷ Siehe z.B. Motion „[Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive](#)“ sowie Interpellation „[Un véritable apprentissage professionnel de trois à quatre ans pour les réfugiés](#)“ (beide noch nicht im Rat behandelt)

⁸ Vgl. dazu <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/zuwanderung---aufenthalt/sanspapiers/aktuell.html>

⁹ Vgl. http://www.enfants-migrants.ch/de/kommunique_der_adem_18082016



Kindesinteresses in der Schweiz, in ihrem Herkunftsland oder einem Drittstaat gefunden werden kann.

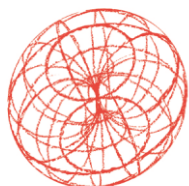
- Kind+Spital ist als Mitglied der European Association for Children in Hospital (EACH) besorgt darüber, dass es bei asylsuchenden Kindern mit schwerwiegenden Krankheiten häufig mehrere Tage dauert, bis alle nötigen Untersuchungen abgeschlossen werden können. Wird eine Familie verlegt, ist es zudem unmöglich, eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten.

Das Netzwerk Kinderrechte unterstützt die Resolution der 13. EACH Konferenz¹⁰, die unter anderem fordert, dass von Behörden angeordnete Verlegungen von Flüchtlingsfamilien und Asylsuchenden mit einem kranken Kind zu vermeiden sind, um die Kontinuität in der Pflege zu ermöglichen und die Trennung von den Eltern zu verhindern.

- + Im Rahmen eines Pilotprojekts betreiben Save the Children, das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Zürcher Fachorganisation AOZ einen kinderfreundlichen Raum im Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen (TG). Ein weiterer kinderfreundlicher Raum wird in Zusammenarbeit mit der AOZ im kommunalen Übergangszentrum Halle 9 in Zürich-Oerlikon betrieben. Diese dienen zur Unterstützung der Bewältigungsmechanismen und zum Schutz von Kindern, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Das Programm wird durch altersgerechte, betreute Spielaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder an einem geschützten Ort innerhalb der Unterkunft umgesetzt. Das Programm ist international erprobt und anerkannt. Die Leitung erfolgt durch qualifiziertes Personal, das im Bereich Kinderschutz und im Umgang mit verletzlichen und schutzbedürftigen Kindern geschult ist und über interkulturelle Kompetenzen verfügt.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst die geplante Ausdehnung des Programms der kinderfreundlichen Räume an weitere Standorte in der Schweiz.

¹⁰ Vgl. dazu: <http://www.kindundspital.ch>



Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

1. ...vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinderrechte.

Das Netzwerk vernetzt seine Mitglieder untereinander sowie mit weiteren interessierten Fachpersonen und fördert einen entsprechenden Austausch untereinander. Ebenso pflegt es den fachlichen Austausch mit den relevanten Bundesstellen, den kantonalen Konferenzen und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren. Gegenüber dem UN-Kinderrechtsausschuss und weiteren internationalen Organen ist das Netzwerk Kinderrechte die zivilgesellschaftliche Verbindungsstelle und der Ansprechpartner für die Berichterstattung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz.

2. ...führt ein Monitoring über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Abschliessenden Bemerkungen durch.

Das Netzwerk verfolgt und dokumentiert kinderrechtlich relevante Entwicklungen in der Bundespolitik, der nationalen Gesetzgebung und der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sowie besonders relevanten Vorgängen in den Kantonen.

3. ... informiert und sensibilisiert regelmässig über die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

Das Netzwerk veröffentlicht kinderrechtlich relevante Informationen auf seiner Website und seinem Newsletter sowie über ausgewählte Beiträge und Teilnahmen in Fachgremien, bei Fachkonferenzen und -tagungen sowie an weiteren Anlässen. Es nimmt schriftlich Stellung bei Vernehmlassungen, mit Medienmitteilungen und durch periodische Berichte.

4. ... ist der zentrale Akteur für die Berichterstattung der NGOs an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Das Netzwerk erstellt auf der Basis seines Monitorings sowie durch Konsultationen bei den Mitgliederorganisationen und weiteren relevanten NGOs den NGO-Bericht zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses und nimmt am gesamten Prozess des Anhörungsverfahrens teil.

Mitglieder des Netzwerks Kinderrechte Schweiz (Stand November 2016):

ATD Vierte Welt | AvenirSocial | Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung | Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not | Défense des Enfants International Section Suisse | Enfants du Monde | Geneva Infant Feeding Association (IBFAN-GIFA) | Humanrights.ch | Institut International des Droits de l'enfant | Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe (FICE) | Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik | Jacobs Foundation | Juris Conseil Junior | Kinderanwaltschaft Schweiz | Kinderlobby Schweiz | Kindernothilfe Schweiz | Kind & Spital Schweizerischer Verein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitswesen | Kinderkrebshilfe Schweiz | Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung | MADEP-ACE Romand | Pfadibewegung Schweiz | PACH, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz | Plan International Schweiz | Pro Juventute | Pro Kinderrechte Schweiz | Save the Children Schweiz/Suisse/Svizzera | Schlupfhuus Zürich | Schweizer Kinderhilfswerk Kovive | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände | Swiss Society of Paediatrics | Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes | Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste | Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände | Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | Stiftung Kinderschutz Schweiz | Terre des enfants "Tous respectés" | Terre des hommes – Kinderhilfe | terre des hommes schweiz | Verband Heilpädagogischer Dienste Schweiz | Verein Espoir | Vereinigung Cerebral Schweiz | Kinderrechte Ostschweiz